



kantonale behindertenkonferenz bern

Christa Schwab Sandrainstrasse 76, 3007 Bern

Per Mail an: PolitischeGeschaefte.gsi@be.ch
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI
Rechtsamt
Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 18. Dezember 2020

Gesundheitsgesetz (GesG) (Änderung) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schnegg

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des Gesundheitsgesetzes Stellung zu nehmen und bitten Sie, unsere Organisation zukünftig auf den direktionsinternen Verteiler für Konsultationen und Vernehmlassungen aufzunehmen.

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist die Dachorganisation von rund 40 Organisationen aus Selbsthilfe, Beratung und Fachhilfe. Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in einer inklusiven Gesellschaft führen können. Als Leitlinie dienen uns dabei das Behindertengleichstellungsgesetz und die UNO-Behindertenrechtskonvention.

Die kbk vernetzt mit dem Bernischen Aktionsbündnis Psychische Gesundheit Betroffene, Angehörige und Fachpersonen mit dem Ziel, die Politik für die Bedeutung der psychischen Gesundheit zu sensibilisieren und deren Unterstützung für die Weiterentwicklung der Psychiatrieversorgung zu gewinnen. Das Netzwerk des Aktionsbündnisses besteht aus rund 30 Organisationen und Institutionen aus Fach- und Selbsthilfe.

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die in akute Krisensituationen kommen, braucht es eine regionale, niederschwellige und integrierte psychiatrische Notfallversorgung rund um die Uhr. Unnötige stationäre Einweisungen werden dadurch abgewendet. In vielen Fällen haben Erkrankte grosse Angst vor einem Klinikaufenthalt und lehnen diesen deshalb ab. Die Angehörigen sind verunsichert, überfordert und geraten unter grossen Stress oder werden selber krank. Eine für die Betroffenen meist sehr schwierige fürsorgerische Unterbringungen (FU) kann durch einen funktionierenden Notfalldienst oftmals vermieden werden. Angehörige werden entlastet.

Die kbk unterstützt deshalb die Änderungen in Artikel 30 vollumfänglich. Diese tragen dazu bei, regionale Versorgungslücken in der Notfallversorgung zu schliessen.

Wir nutzen die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass sich die Schweiz mit der Unterzeichnung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) zu einem **«Höchstmass an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung» (Art. 25 UNO-BRK)** verpflichtet hat. Menschen mit Behinderungen haben nach wie vor einen erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Sie sind diesbezüglich in verschiedener Hinsicht benachteiligt und das obwohl gerade für Menschen mit Behinderungen das Gesundheitswesen zentral ist, da sie mitunter stärker auf die Gesundheitsversorgung angewiesen sind als Menschen ohne Behinderungen.

Barrieren im Gesundheitswesen und in der Gesundheitsversorgung sind beispielsweise fehlende Kommunikationsmittel und für Menschen mit Behinderungen unzugängliche Informationen. Es bräuchte Informationen in Leichter Sprache, Gebärdensprachdolmetschdienste vor Ort, Videos in Gebärdensprache mit Untertitelung und für Menschen mit Sehbehinderungen barrierefreie Kommunikationsmittel und Informationen. Auch bauliche Barrieren, unangemessene medizinische Hilfsmittel, Mangel an Wissen des medizinischen Personals oder finanzielle Einschränkungen behindern den Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Gesundheitsversorgung. Für einen gleichberechtigten und damit diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitswesen müssen diese Barrieren abgebaut werden.

Des Weiteren möchten wir die Selbsthilfe namentlich erwähnen, die ein zentraler Pfeiler im Gesundheitswesen ist und Betroffene und Angehörige befähigt, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Nur so kann eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.

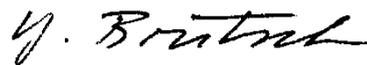
Diese Punkte müssten in einem Gesundheitsgesetz ebenfalls verankert werden. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategien zur «Gesundheitsstrategie 2020-2030 des Kantons Bern» eine vertiefte Auseinandersetzung zum Thema «Behinderung und Gesundheit» stattfinden wird und dass es für die Umsetzung der Gesundheitsstrategie eine weitere Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes brauchen wird. Wir beantragen, diese Gelegenheit zu nutzen, um die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit auch Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten. Damit würde der Kanton Bern «das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung» anerkennen, wie es Art. 25 der UNO-BRK fordert.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen steht Ihnen Christa Schwab, Verantwortliche Bernisches Aktionsbündnis Psychische Gesundheit (christa.schwab@kbk.ch / 031 371 68 67) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Renz'.

Mario Renz
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Brütsch'.

Yvonne Brütsch
Geschäftsleiterin